

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 029962/2017

Bearbeiter: DI Dr. Gerd Stöckl

Berichterstatter: GR Eber Manfred

**Betreff:**

„Buchhalterische Erfassung von Bauprojekten“

Graz, 17. Jänner 2019

Der vorliegende **Kontrollbericht**

## **Buchhalterische Erfassung von Bauprojekten**

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

**Das interne Kontrollsystem bei der Abwicklung von Bauprojekten bedurfte einer zusätzlichen Abstimmung.**

Die GBG budgetierte in ihrem Baubuchhaltungssystem (COOR) die Kosten eines Bauprojektes vollständig und rechnete diese dort ab. Im Buchhaltungssystem SAP, in welchem die tatsächlichen Zahlungen erfolgten, waren diese Kosten nur teilweise demselben Bauprojekt zugeordnet. Das SAP System wies darüber hinaus von COOR abweichende Kosten für dasselbe Gewerk aus.

Das interne Kontrollsystem der GBG sollte eine zeitnahe Abstimmung der beiden Buchhaltungssysteme COOR und SAP beinhalten.

Der Stadtrechnungshof ermittelte unter Abstimmung beider Systeme die Errichtungskosten dreier Schulbauprojekte.

Die endabgerechneten Kosten für die Errichtung der VS St. Veit lagen vorwiegend aufgrund einer Förderung der ganztägigen Schulformen unter dem geplanten Budget.

Die endabgerechneten Kosten für die Errichtung der VS St. Peter lagen rd. 2% über dem geplanten Budget. Die Stadt schöpfte Förderungen des Landes Steiermark zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung nicht in vollem Umfang aus.

Die endabgerechneten Kosten für die Errichtung der VS Mariagrün lagen deutlich unter dem geplanten Budget.

Die Preise für die Anmietung einiger Schulen durch die Stadt Graz beruhten nicht auf den tatsächlichen Errichtungskosten, sondern auf den budgetierten Kosten.

## Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

### Buchhalterische Erfassung von Bauprojekten

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

### Antrag

gestellt:

**Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



GR Michael Ehmann

**Vorberaten** in den Kontrollausschusssitzungen am **20. November 2018** und am **7. Jänner 2019**.

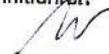
Der Vorsitzende:



GR Michael Ehmann

Stadtsenats- bzw. Ausschlußantrag  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
~~nicht öffentlichen~~ - GR.-Sitzung  
am einstimmig... angenommen.  
Graz, am 17. 1. 2019.....

Der Schriftführer:



GZ: StRH – 029962/2017

Graz, 7. Jänner 2019

Betreff: „Buchhalterische Erfassung von Bauprojekten“

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu dem Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die

**Buchhalterische Erfassung von Bauprojekten**

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die **Buchhalterische Erfassung von Bauprojekten**, GZ: StRH – 029962/2017, in seinen **Sitzungen** am **20. November** und am **7. Jänner 2019 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes** über die **Buchhalterische Erfassung von Bauprojekten** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GR Michael Ehmann